



In hoc signo vinces

z. Z. JVA Charlottenburg

Friedrich-Olbricht-Damm 17, 13627 Berlin, Haus 1-1-1.10
Tel.: +49 30/2 90 444 90; Fax: +49 30/ 2 90 444 91; +49 172/312 3 186
tikkun-olam-666@web.de

Zentralrat der Juden in Deutschland K.d.ö.R.
Leo-Baeck-Haus
Postfach 040207
10061 Berlin

Wer nicht für die Kinder ist, ist für die Kinderschänder !

Berlin, 1. Adar 5770

Sehr geehrte Frau Knobloch und sehr geehrter Herr Broder!

Als Oberrabbiner Deutschlands, wende ich mich an Sie, und verlange und erwarte, daß Sie dafür sorgen, daß der pädophile Jude, der 1. Bürgermeister von Hamburg, Ole v. Beust, wegen der seit Jahren fortdauernder Kinderschändung in Hamburg, vor Gericht gestellt wird.

Beweise dafür verfügt und verschleiert die Staatsanwaltschaft HH, das LKA HH sowie das BKA; Frau Merkel und Herr Köhler sind ebenfalls seit Jahren darüber informiert, daß das CDU-Mitglied O. v. Beust pädophil ist und schweigen ebenfalls.

Die Absetzung vom Innensenator Schill, hängt damit im unmittelbaren Zusammenhang. Aufgrund der erteilten Morddrohungen, verließ er Deutschland.

Da der Zentralrat der Juden nach außen hin, für die deutsch-jüdische Versöhnung eintritt, haben Sie somit die Möglichkeit Ihr wahres Gesicht zu zeigen und den pädophilen Juden Beust dazu zu zwingen, Selbstanzeige zu erstatten und für die Zeit der Untersuchung vom Bürgermeisteramt zurückzutreten.

Als Beispiele für aus Deutschland stammende prominente Juden wären aufzuzählen:

➤ Aus der Politik: Fischel ARNHEIM, Egon BAHR, Ludwig BAMBERGER, Daniel COHN-BENDIT, Ole VON BEUST, Wilhelm DRÖSCHER, Kurt EISNER, Heinrich VON FRIEDBERG, Karl Rudolf FRIEDENTHAL, Gregor GYSI, Klaus GYSI, Hildegard HAMM-BRÜCHER, Alex HIMELFARB, Max JÜDEL, Ludwig LANDMANN, Ferdinand LASSALLE, Eduard LASKER, Eugen LEVINE, Rosa LUXEMBURG, Emil MAURICE, Jutta OESTERLE-SCHWERIN, Joseph Süß OPPENHEIMER, Hugo PREUSS, Wal-



Selbstverständlich ist der Kinderschänder Beust nicht der einzige pädophile Politiker im Hamburger Senat.

Diese befinden sich auch bei der Staatsanwaltschaft, Richtern, Polizei und anderen Personen Hamburgs.

Sollten Sie ebenfalls versuchen den genannten pädophilen Juden zu decken, erhalten Sie hiermit die Möglichkeit und haben somit auch die Pflicht, mich gemäß § 188 des StGB, anzuzeigen.

§188 Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens. (1) Wird gegen eine im politischen Leben des Volkes stehende Person öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§11 Abs. 3) eine üble Nachrede (§186) aus Beweggründen begangen, die mit der Stellung des Beleidigten im öffentlichen Leben zusammenhängen, und ist die Tat geeignet, sein öffentliches Wirken erheblich zu erschweren, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. (2) Eine Verleumdung (§ 187) wird unter den gleichen Voraussetzungen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Schalom

Esra Iwan Götz, Oberrabbiner

Politischer Gefangener 152/09/9, JVA Charlottenburg

(Gilt ohne Unterschrift. Unterschrift kann zur Zeit von mir persönlich nicht geleistet werden, da die Lagerkommandantin E. Benne, und der Sicherheitschef mich ohne Gerichtsbeschluß als Sicherheitsrisiko eingestuft haben und mein brieflicher Kontakt nach außen unterbrochen ist.)

Wegen der Erkenntnis, daß Ole v. Beust pädophil ist, sitze ich im Kerker.